



BRACKWEDER KARNEVALVEREIN VON 1949 E.V.

Am Freibad 34 – 33649 Bielefeld, Tel.: 0521-452249,

E-Mail: bkv.brackwede@web.de / Home: <https://www.brackweder-karnevalverein.de>

Amtsgericht Bielefeld: 20 VR3300 - StNr: 349/5996/8418

Aufnahmeantrag – Beitrittserklärung

Name: Ehemann _____
- Bitte in Druckbuchstaben -

Vorname: _____ Geb. _____

Name: Ehefrau _____

Vorname: _____ Geb. _____

Verheiratet seit: Tag: _____ Monat: _____ Jahr: _____

Kinder: Vorname _____ bis zum 18. Lebensjahr Geb. _____

Kinder: Vorname _____ bis zum 18. Lebensjahr Geb. _____

Kinder: Vorname _____ bis zum 18. Lebensjahr Geb. _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.Nr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Jahresbeitrag: 30,00 € Einzelperson 40,00 € Familie Ehepaare einschl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Eintrittsdatum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung: SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen.

Mandatsreferenznummer: _____

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Hiermit ermächtige ich/wir den Brackweder Karnevalverein von 1949 e.V., den jeweils fälligen Jahresbeitrag von meinem/unserem Konto abzubuchen.

Die Einzugsermächtigung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Rückseite beachten

BRACKWEDER KARNEVALVEREIN VON 1949 E.V.

Am Freibad 34 – 33649 Bielefeld, Tel.: 0521-452249,

E-Mail: bkv.brackwede@web.de / Home: <https://www.brackweder-karnevalverein.de>

Amtsgericht Bielefeld: 20 VR3300 - StNr: 349/5996/8418

Datenschutz- Erklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Bankverbindung, Telefon- und Handynummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Hochzeitsdatum, Eintrittsdatum, Vereinsorden-Ja/nein, des Beitretenden auf.

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet (Mandatsreferenznummer).

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Einsicht in die Mitgliederliste für die benötigten Mitgliederdaten.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse.

Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen.

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Unterschrift: _____